



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
Herrn  
Landrat Dr. Olaf Gericke  
Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

**Dr. Karl-Uwe Strothmann**  
Sprecher der Bürgermeisterin und  
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100                      02521 2955-100 (Fax)  
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
I. Obergeschoss | Raum 103  
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

14. Oktober 2016

### **Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Wa- rendorf**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 12. September 2016 haben Sie unter gleichzeitiger Versendung des Eckdatenpapiers zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2017 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) eingeleitet.

In der gemeinsamen Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen am 20. September 2016 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017 kurz vorgestellt und erläutert.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 26. September 2016 – wie bereits in den Vorjahren – an der diesjährigen Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In dieser gemeinsamen Gesprächsrunde konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten noch einmal ausgiebig erläutert und diskutiert werden.

Eine Ergänzung zum Eckdatenpapier haben Sie mir am 30. September 2016 übersandt, welche ich auch der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der übrigen kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet habe.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke ausdrücklich für den bisherigen sehr offenen und fairen Meinungsaustausch in diesem Verfahren.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Samstag: geschlossen

#### **Kommunikationsdaten Stadt Beckum**

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

#### **Hausadresse**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

**Haltestelle:** Beckum, Rathaus

Laut Eckdatenpapier und unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 30. September 2016 soll die Allgemeine Kreisumlage von diesjährig rund 127,97 Mio. Euro auf rund 134,99 Mio. Euro im Jahr 2017 (+ 7,02 Mio. Euro) steigen. Aufgrund der Haushaltssituation des Kreises Warendorf soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte auf den Wert von 39,5 Prozent** steigen.

### **Zu den Feststellungen und Erläuterungen des Eckdatenpapiers im Allgemeinen**

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tatsache zu legen, dass geplant ist, im Jahre 2017 1 Mio. Euro aus dem **Eigenkapital des Kreises zum Zweck der Reduzierung des Anstieges der Kreisumlage einzusetzen**. Nach dem Eckdatenpapier war zunächst vorgesehen, eine Entnahme von 1,7 Mio. Euro (560.000 Euro Ausgleichsrücklage und 1,14 Mio. Euro Allgemeinen Rücklage) zu entnehmen. Diese Entnahme wurde zwischenzeitlich auf 1 Mio. Euro (560.000 Euro Ausgleichsrücklage und 440.000 Euro Allgemeinen Rücklage) reduziert. Zur Bewertung dieser Entnahme im Einzelnen verweisen wir auf die nachstehenden Ausführungen. Wir begrüßen jedoch das grundsätzliche Bemühen, die kreisangehörigen Kommunen unter Inanspruchnahme des bilanziellen Eigenkapitals zu entlasten. Zeigt dieses Vorgehen doch, dass der Kreis Warendorf sich der äußerst angespannten Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist.

An dieser Stelle kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass über den sogenannten **Mitnahmeeffekt** hinaus eine **weitergehende Abschöpfung von kommunalen Haushaltsmitteln** durch den Kreis Warendorf erfolgen soll. In der Summe beträgt der Mitnahmeeffekt immerhin 4,97 Mio. Euro. Zusätzlich sollen durch die Erhöhung des Hebesatzes weitere 2,05 Mio. Euro aus den Haushalten der Städte und Gemeinden abgeschöpft werden, so dass die **Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um 7,02 Mio. Euro steigt**. **Insbesondere die über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Steigerung der Zahllast zur Kreisumlage bewerten wir äußerst kritisch**. Hierdurch erfolgt eine Aushöhlung der verfassungsrechtlich geschützten gemeindlichen Finanz- und damit der Gestaltungshoheit.

Der Kreis Warendorf ist für das Jahr 2017 mit einer **weiteren Steigerung der Landschaftsumlage** konfrontiert. Nach Mitteilung des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 26. August 2016 soll der Hebesatz für das Jahr 2017 um 1,15 Prozentpunkte auf 17,85 Prozent steigen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Landschaftsverband Rheinland in diesem und im kommenden Jahr von einer Erhöhung seiner Landschaftsumlage absehen möchte. Sie haben in Ihren Planungen bislang „nur“ eine Steigerung von 0,9 Prozentpunkten auf 17,6 Prozent unterstellt. Schon diese (derzeit noch ungesicherte und damit risikobehaftete) Annahme belastet den Kreishaushalt mit zusätzlichen 5,43 Mio. Euro, davon 2,02 Mio. Euro aus dem Mitnahmeeffekt zugunsten des LWL.

Auch hier kommt es zu einer **Umschichtung von 3,41 Mio. Euro über den Mitnahmeeffekt hinaus**. Diese geht letztlich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes. Gemeinsam mit Ihnen sind wir der Auffassung, dass hier **mit großem Nachdruck auf den LWL einzuwirken** ist, damit die Erhöhung der **Landschaftsumlage auf das zwingend notwendige Maß begrenzt** wird. Eine vollständige und sogar darüber hinausgehende **Abschöpfung von Finanzmitteln aus unseren Haushalten lehnen wir ab**.

Die zusätzlichen Mittel des Bundes sollten eine Entlastungswirkung auf die kommunalen Haushalte entfalten und nicht nur der unbefriedigenden Fortschreibung des „Status quo“ dienen. Auch muss sich der **Bund an den gesamtgesellschaftlichen Lasten der Eingliederungshilfe dauerhaft und dynamisiert beteiligen**. Wie in den Vorjahren haben wir die Erwartung, dass Verbesserungen im LWL-Haushaltsentwurf vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden. Gleiches gilt im Übrigen für **Verbesserungen durch neue Berechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017)**.

Wir erkennen an, dass die Einflussnahmemöglichkeit des Kreises Warendorf auf den LWL aufgrund der dortigen Finanzhoheit faktisch begrenzt ist. Auf der Basis unserer Position der Vorjahre, hier insbesondere der **Begrenzung des Anstieges der Kreisumlage auf den Mitnahmeeffekt**, ergibt sich daher Folgendes: Der Mitnahmeeffekt des Kreises muss ausreichen, um

- den Mitnahmeeffekt des LWL beim Kreis Warendorf und
- die übrigen Steigerungen im Kreishaushalt

abzudecken.

Aus dem eigenen Mitnahmeeffekt (4,97 Mio. Euro) verbleibt dem Kreis Warendorf daher nach Abzug des Mitnahmeeffektes des LWL (2,02 Mio. Euro) noch ein Betrag von 2,95 Mio. Euro zur Kompensation seiner eigenen Aufwandssteigerungen. Unter Einbeziehung des Schreibens vom 30. September 2016 ergibt sich, dass für **„eigene Kreissteigerungen“ noch rund 1,6 Mio. Euro** aufgewandt werden müssen. Daher begrüßen wir, dass der Kreis Warendorf einen Teil der über den Mitnahmeeffekt hinausgehenden Steigerung der LWL-Umlage in seinem Haushalt „auffangen“ will.

Im Sinne einer Verständigung – die dem Grunde nach auch über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben sollte – stellen die oben genannten Maßnahmen eine **Basis dar, auf der das Benehmen in Aussicht** gestellt werden kann.

### **Zu den Feststellungen und Erläuterungen des Eckdatenpapiers im Besonderen**

In unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier 2016 haben wir Sie – wie bereits in den Vorjahren – aufgefordert, dem ständigen Anstieg Ihres Finanzbedarfs und damit des Hebesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage gegenzusteuern. Als Reaktion unter anderem auf diese Forderung hat der Kreistag eine Vorlage zu **mittelfristig wirkenden Konsolidierungsanstrengungen** verabschiedet.

Bedauerlicherweise können dem Eckdatenpapier noch keine Erfolge der verabschiedeten Maßnahmen entnommen werden. Hier wird lediglich auf einen Bericht im Rahmen des Vorberichtes zum Etatentwurf 2017 verwiesen. Aus unserer Sicht sind die Maßnahmen mit einem engen Controlling zu begleiten und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Ebenfalls als Reaktion auf die Diskussion um den Kreisetat 2016 wurden vier interkommunale Arbeitsgruppen („Arbeitsschutz“, „Zentrale Vergabestellen“, „Finanzbuchhaltung und Forderungsmanagement“ sowie „Straßenunterhaltung einschließlich Wirtschaftswege“) im Rahmen des erneut aufgelegten **kreisweiten Projektes „Aufgabenkritik“** installiert. Zwei Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich mindestens einmal getagt. Wir erwarten hier auch konkrete Vorschläge zu einer Optimierung beziehungsweise Bündelung der Prozesse, die sich auch monetär auswirken sollten. Weitere Kooperationen – über die bislang praktizierten Modelle hinaus – sollten dabei von keinem Beteiligten ausgeschlossen werden.

Eingangs sind wir auf die zu begrüßende Bereitschaft des Kreises Warendorf eingegangen, das vorhandene **bilanzielle Eigenkapital** einzusetzen, um den Anstieg der Allgemeinen Kreisumlage im Jahre 2017 abzumildern. Ausweislich des (derzeit noch nicht finalisierten) Jahresabschlusses 2015 beträgt die Ausgleichsrücklage rund 560.000 Euro und die Allgemeine Rücklage rund 5,00 Mio. Euro. Über das Eckdatenpapier haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie beabsichtigen, 1,7 Mio. Euro des Eigenkapitals einzusetzen. Aufgrund der nunmehr (und bereits im Vorfeld des Eckdatenpapiers zumindest „politisch“) sicheren weiteren Kostenübernahme durch den Bund der **Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asylbewerber (SGB II) in Höhe von 2 Mio. Euro** ist jetzt vorgesehen, noch 1 Mio. Euro aus dem Eigenkapital zu entnehmen. Die Aufnahme der vorgenannten KdU-Kostenübernahme ist im Übrigen zu begrüßen; sie wäre alternativ durch uns eingefordert worden.

Selbstverständlich ist das Streben des Kreises im Hinblick auf den Erhalt und nach Möglichkeit auch der Mehrung der Allgemeinen Rücklage nachvollziehbar. Bietet eine entsprechende Allgemeine Rücklage doch die Gewähr, im Falle von eventuellen (größeren) unterjährigen Verschlechterungen der Haushaltswirtschaft nicht unmittelbar in die Haushaltssicherung „abzurutschen.“ Andererseits darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Mehrung des Eigenkapitals des Kreises in der Regel mit der Minderung des Eigenkapitals der kreisangehörigen Kommunen einhergeht, da diese regelmäßig nicht in der Lage waren und sind, ihre Haushalte auszugleichen beziehungsweise Überschüsse zu erzielen. Auf Kreisebene kann eine Erhöhung des Eigenkapitals im Übrigen nur dann entstehen, wenn die Allgemeine Kreisumlage „überzahlt“ worden ist. Aus der Sicht der kreisangehörigen Kommunen entsteht in einem solchen Fall regelmäßig eine **„Rückzahlungsverpflichtung“ des Kreises Warendorf.**

Nach Ihrer aktuellen Einschätzung wird **im laufenden Jahr 2016 ein Jahresüberschuss** und mithin eine **Überzahlung der Allgemeinen Kreisumlage 2016 durch die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 2,2 Mio. Euro** eintreten. Wenn jetzt – bereits im Vorgriff auf diesen Jahresüberschuss – eine „Erstattung“ der Überzahlung des Jahres 2016 erfolgen soll, so ist dazu anzumerken, dass mitnichten der gesamte Überschuss 2016 erstattet werden soll, sondern noch 1 Mio. Euro (rund 45,5 Prozent).

Folglich wird spätestens mit Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (dann dauerhaft) und aufgrund der zeitlichen Abläufe zwischen Erwirtschaftung und „Rückerstattung“ schon im Jahresabschluss 2016 (teilweise vorübergehend, teilweise dauerhaft) das Eigenkapital des Kreises Warendorf höher sein, als das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015.

Obwohl wir dieses Vorgehen grundsätzlich durchaus nachvollziehen können, so muss doch angemerkt werden, dass bei einem planmäßigen Verlauf des Jahres 2016 eine Erhöhung des Eigenkapitals über die Werte zum 31. Dezember 2015 hinaus unterblieben wäre.

Auch im Jahre 2017 wäre kein Überschuss auf Kreisebene entstanden. Für uns ist daher vorstellbar, dass **mindestens die im Eckdatenpapier vorgesehene Entnahme aus dem Eigenkapital** (560.000 Euro Ausgleichsrücklage und 1,14 Mio. Euro Allgemeine Rücklage) für das Jahr 2017 erfolgt. Unterstellt man gedanklich die nunmehr vorgesehene Entnahme in Höhe von „nur“ 440.000 Euro aus der Allgemeinen Rücklage, so sollte aber für die Zukunft mindestens gelten, dass künftige Jahresüberschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und **baldmöglichst für eine Senkung der Kreisumlage** verwandt werden. Auf dieser Basis wäre aus unserer Sicht eine gute Grundlage für das Eigenkapital des Kreises Warendorf gefunden. Zumal die kreisangehörigen Kommunen stets als Ausfallbürge für den Kreis (vergleiche Diskussion um die Sonderumlage 2016) erhalten müssen, erscheint uns im Gegenzug die vollständige Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren geboten.

Bekanntlich will das Land NRW das Programm „**Gute Schule 2020**“ auflegen, um die Modernisierung der Schulen finanziell zu unterstützen. Das betrifft die technische Ausstattung und die moderne Gestaltung der Schulgebäude. Dafür stehen landesweit insgesamt 2 Mrd. Euro (für die Jahre 2017 bis 2020) zur Verfügung. Nach der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Aufschlüsselung der Mittel gehören nicht nur die kreisangehörigen Kommunen, sondern auch der Kreis Warendorf zu den Berechtigten des Landesprogramms. Für den Kreis Warendorf stehen voraussichtlich Kontingente in Höhe von 1,79 Mio. Euro pro Jahr, **insgesamt somit im Förderzeitraum der kommenden vier Jahre rund 7,18 Mio. Euro**, zur Verfügung. Bislang haben Sie diese Zuflüsse noch nicht berücksichtigt.

Soweit es mit den, in den Details noch nicht bekannten, Bedingungen dieses Programms vereinbar sein wird, erwarten wir, **dass der Kreis Warendorf diese Erträge vorrangig zur Finanzierung der im Haushalt 2017 und den Folgejahre ohnehin vorgesehenen und bereits veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen des Kreises Warendorf einsetzen** wird. Eine aufwandsdeckende, konsumtive Veranschlagung sollte Vorrang vor einer investiven Veranschlagung haben.

Sollten dem Kreis Warendorf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sogar Mittel über den Aufwandsbedarf, der bereits für die Jahre 2017 fortfolgende vorgesehen ist, hinaus bereitgestellt werden, ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass diese

- entweder für Maßnahmen eingesetzt werden, die geeignet erscheinen (zum Beispiel durch energetische Sanierungen) die Betriebskosten der entsprechenden Gebäude dauerhaft zu senken oder
- für solche in den Förderzeitraum vorzuziehenden Maßnahmen verwandt werden, die ansonsten in Folgejahren an den Gebäuden ohnehin hätten durchgeführt werden müssen.

Dem Eckdatenpapier ist zu entnehmen, dass die **steigenden Sozialaufwendungen** in allen Bereichen der **Hilfen zur Pflege sowie des Pflegewohngelds** auch im kommenden Jahr erneut eine besondere Belastung mit sich bringen. Zwar handelt es sich hier überwiegend um gesetzliche Ansprüche, jedoch bitten die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Warendorf auch künftig alle Anstrengungen zu unternehmen, um die bei diesen Hilfearten zum Teil bestehenden gesetzlichen Kostenerstattungsansprüche bzw. Kostenbeteiligungsansprüche im Rahmen des **Elternunterhalts** (§ 94 SGB XII) bzw. im Rahmen des **Kostenersatzes durch Erben** (§ 102 SGB XII) **umfassend und zeitnah geltend zu machen**. Wir bitten in diesem Zusammenhang, soweit dies derzeit noch nicht erfolgt, die Entwicklung der **Rückholquoten im Rahmen eines Controllings** zu beobachten. Ferner bitten wir zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Fallzahlenanstiegs auch die oben benannten **Ertragserwartungen** angemessen erhöht wurden.

Das **Inklusionsstärkungsgesetz NRW** sieht die Neufassung der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe und den Landschaftsverbänden als überörtlichem Träger der Sozialhilfe vor. Der Landschaftsverband geht hier aufgrund einer ihn belastenden (und den Kreishaushalt entlastenden) Zuständigkeitsverlagerung für das Jahr 2017 von Mehrbelastungen seines Haushaltes in Höhe von rund 26 Mio. Euro aus. Diese Summe ist in dem geplanten Anstieg der Landschaftsverbandsumlage bereits inkludiert. Hier sind daher entsprechende **Minderaufwendungen im Kreishaushalt** zu erwarten. Nach Auskunft des Kreiskämmerers sind bislang Minderaufwendungen von rund 300.000 Euro berücksichtigt. Nach unserer Ansicht, welche am 26. September 2016 auch vom Kreiskämmerer bestätigt wurde, ist der tatsächliche Entlastungseffekt aus dem Inklusionsstärkungsgesetz für den Kreis aber deutlich höher zu veranschlagen. Dies haben Sie mit Schreiben vom 30. September 2016 nunmehr getan. Hier entsteht eine Entlastung in Höhe von zusätzlich 400.000 Euro. Diese Mittel sollen in **Abstimmung mit uns für den über die Allgemeine Kreisumlage zu finanzierenden Anteil an dem Projekt „Breitbandausbau im Kreis Warendorf“** verwendet werden. Nach Abschluss des Projektes ist der Entlastungseffekt selbstredend vollständig an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.

Wir hätten uns gewünscht, dass das Eckdatenpapier auch auf die **Entwicklung der Beteiligungen des Kreises Warendorf** eingeht. Insbesondere für die Beteiligung am Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) und für die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW, Beteiligung an der RWE AG) hätten wir uns über das Eckdatenpapier eine Darstellung der Entwicklung gewünscht.

Zum FMO sollte dokumentiert werden, welche finanziellen Belastungen und Risiken – gegebenenfalls über das bereits beschlossene Entschuldungspaket hinaus – aktuell beim Kreis Warendorf bestehen.

Zur **GKW** ist festzustellen, dass der erwartete **Ausfall der RWE-Dividenden** vollumfänglich aus dem Kreishaushalt aufgefangen werden soll. Bereits seit mehreren Jahren haften die kreisangehörigen Kommunen damit für das nicht mehr funktionierende Finanzierungsmodell der Kulturarbeit des Kreises. Besondere Aufwendungen für die Anschaffung von Kunstwerken oder die Durchführung von besonderen Veranstaltungen sind in dieser Situation einzustellen oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken.

**Der Zuschuss des Kreises für die Kulturarbeit, auch über die GKW, ist nach unserer Ansicht zu begrenzen.** Hier verweisen wir auf das unseres Erachtens erfolgreiche Modell der Musikschule. Zukünftige Erträge aus den RWE-Aktien müssen den Zuschuss des Kreises für diesen Bereich in gleicher Höhe mindern und damit zu einer Entlastung der Kreisumlagezahler führen.

Die Aufstockung von 25,5 Stellen (netto) im **Stellenplanentwurf 2017** nehmen wir zur Kenntnis. Auch im Bereich der kreisangehörigen Kommunen sind flüchtlingsbedingt Mehrbedarfe zu verzeichnen, die jedoch vielfach durch Prioritätensetzung und Personalverlagerungen abgemildert werden konnten. Ohne die angekündigte ergänzende Vorlage zum Stellenplanentwurf 2017 ist eine detaillierte Stellungnahme zu den Personalbedarfen jedoch derzeit nicht möglich.

Besonders von Bedeutung sind für uns diejenigen Stellen, die nicht oder nur zu geringen Teilen mit einer Refinanzierung hinterlegt sind. Serviceausweitungen (zum Beispiel Schaffung einer „Lotsenfunktion“ in der Bauordnung) sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht ist es daher zwingend erforderlich, mindestens die im **Eckdatenpapier benannte Einsparung von vier Stellen in anderen Bereichen der Kreisverwaltung zu realisieren.** Hierdurch erwarten wir auch eine zusätzliche Einsparung im Personalaufwand, da diese Kompensation hier bislang nicht eingerechnet wurde.

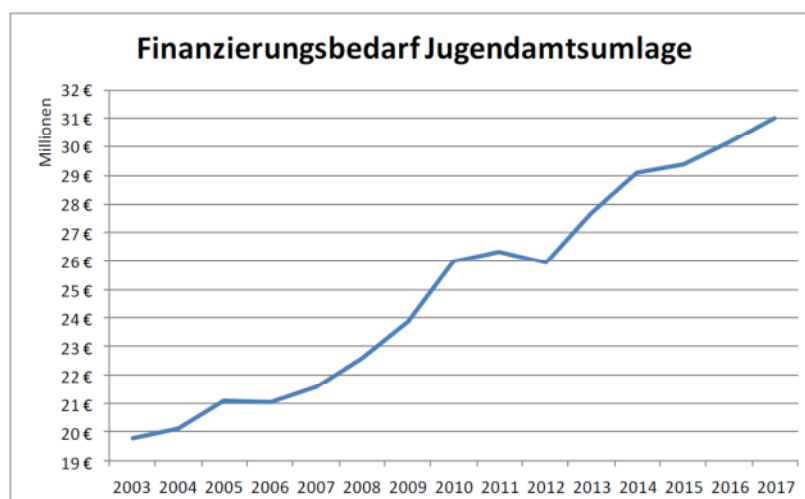
Zum **Personalaufwuchs im Bereich des Jobcenters** möchten wir anmerken, dass nach der Stellenausweitung 2016 (+ 12,0 Stellen) nunmehr erneut eine Ausweitung von 14,5 Stellen vorgesehen ist. Aufgrund der bislang konstant bleibenden Fallzahlen bitten wir um die Besetzung der Stellen in dem Umfang, wie dies entsprechend des tatsächlichen Aufwuchses der Bedarfsgemeinschaften erforderlich wird, sowie um eine zunächst zeitlich befristete Besetzung der Stellen. Dieser „zeitliche Versatz“ dürfte zusätzlich die Steigerung des Personalaufwands abmildern.

Die Verdopplung des Ansatzes zur **Erhaltung der Kreisstraßen auf 700.000 Euro** sehen wir kritisch. Im Jahresabschluss 2015 werden für den Bereich der Kreisstraßen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 300.000 Euro ausgewiesen. Zunächst sollte der Fokus daher darauf gelegt werden, diesen bereits durch uns finanzierten Rückstand aufzuholen. Im Anschluss, gegebenenfalls in den Jahren 2018 oder 2019, könnte dann eine **moderate Anpassung der Erhaltungsaufwendungen** vorgenommen werden.

Im Eckdatenpapier wird ein Finanzierungsbedarf für das **Jugendamtsbudget** in Höhe von 31,01 Mio. Euro angegeben.

Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung
2003	19.792.721 €	
2004	20.114.011 €	1,62%
2005	21.084.609 €	4,83%
2006	21.031.608 €	-0,25%
2007	21.550.974 €	2,47%
2008	22.573.898 €	4,75%
2009	23.853.384 €	5,67%
2010	25.990.859 €	8,96%
2011	26.313.954 €	1,24%
2012	25.949.612 €	-1,38%
2013	27.676.504 €	6,65%
2014	29.101.299 €	5,15%
2015	29.353.710 €	0,87%
2016	30.127.681 €	2,64%
2017	31.010.000 €	2,93%



Für die Jahre 2003 bis 2014 sind die Werte aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen. Bei den Werten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 handelt es sich um die Angaben im Vorbericht der jeweiligen Haushaltspläne.

Der Grafik kann sehr deutlich entnommen werden, wie **dramatisch sich der Finanzierungsbedarf der Jugendamtsumlage insbesondere seit dem Jahr 2012** entwickelt hat. Im Eckdatenpapier wird die Erhöhung des Finanzierungsbedarfs mit 605.000 Euro beziffert. Hierbei werden jedoch die Einnahmen aus dieser Umlage in Höhe von 30,41 Mio. Euro für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Jahr 2016 wird im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 jedoch mit 30,13 Mio. Euro angegeben. Legt man nun diesen Wert zugrunde, so erhöht sich die Jugendamtsumlage um 882.000 Euro. Dies entspricht der in der obigen Tabelle ausgewiesenen Steigerung von 2,93 Prozent.



Seit dem Jahr 2012 wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen **neuen, historischen Höchststand** der von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Hiermit war immer die Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht wurde. Leider wurde diese Hoffnung mit jedem neuen Eckdatenpapier – wie auch im aktuell vorliegenden Eckdatenpapier – immer wieder zerstört.

Das diesjährige Eckdatenpapier enthält zur Jugendamtsumlage ganze fünf (!!!) Sätze. Und in diesen Sätzen werden nicht die Gründe für die Erhöhungen angegeben, sondern lediglich, an welchen Stellen diese entstanden sind. Das erweckt den Eindruck, als seien die Erhöhungen mit „einem Achselzucken“ hingenommen und einfach an die Umlagezahler weitergegeben worden. Gerade bei den oben ausgewiesenen Steigerungsraten der vergangenen Jahre kann der erneute Appell nur lauten, auch in diesem Bereich jede erdenkliche Möglichkeit zur Einnahmesteigerung und Ausgabensenkung zu nutzen.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch für das Jahr 2017 vorgesehen, einen Betrag von 2 Mio. Euro dem **Kapitalstock zur Abfederung künftiger Versorgungszahlungen** zuzuführen und 1 Mio. Euro für den Abbau der langfristigen Schulden des Kreises einzusetzen. Und ebenfalls wie in den vergangenen Jahren lautet unsere Forderung erneut, die Beträge gegeneinander auszutauschen. Insbesondere in der Stellungnahme zum Eckdatenpapier 2016 wurde sehr ausführlich dargelegt, dass es für die Umlagezahler sinnvoller erscheint, bereits heute die Kreisumlage durch eine Verringerung der Zinsaufwendungen zu senken und nicht Geld für spätere Auszahlungen „zur Seite zu legen.“ Zwar mag das derzeitige Niedrigzinsniveau auf dem Kreditmarkt und die im Kapitalstock zu erzielenden Zinsen dazu verleiten, dem Vorschlag des Eckdatenpapiers zu folgen; es bleibt aber festzuhalten, dass diese Variante aktuell zu einer höheren Belastung der kreisangehörigen Kommunen führt, als den höheren Betrag für den Schuldenabbau einzusetzen.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen im Kreis und der damit verbundenen Probleme der fortdauernden strukturellen Unterfinanzierung unserer Haushalte, bitten wir Sie, **die Erhöhung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage maximal in Höhe des sogenannten Mitnahmeeffektes** vorzusehen. Dabei wissen wir um die Belastungen des LWL für den Kreishaushalt, die jedoch nach Möglichkeit noch weitergehender – gegebenenfalls für das Jahr 2017 durch einen stärkeren Einsatz von Eigenkapital – dort aufgefangen werden sollten. Gemeinsam mit Ihnen müssen wir uns weiterhin für eine dauerhafte und dynamisierte Entlastung des kommunalen Raums bei Land und Bund einsetzen, verbunden mit einer grundlegenden Neuordnung der Finanzbeziehungen der Ebenen.

Als Anlage beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19. September 2016. Der Rat hatte sich anlässlich dieser Sitzung bereits mit dem Eckdatenpapier befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Uwe Strothmann

**Anlage**

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh



## Beschluss

### aus der 21. Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19.09.2016

**Kreishaushalt 2017 - Benehmensherstellung**  
Vorlage: Ö 0358 / XVI

**Tagesordnungspunkt Nr.: 21**

#### **Protokoll:**

Herr Bürgermeister Lülf gibt einen Überblick über das Eckdatenpapier des Kreises Warendorf und beleuchtet einige Ausgabepositionen der Kreisverwaltung intensiver. Nach gemeinsamer Auswertung des Eckdatenpapiers mit der Kämmerin, Frau Lohmann, empfiehlt der Bürgermeister das Benehmen mit dem Kreis Warendorf herzustellen.

Ratsherr Wagner sieht das gesamte Verfahren der Benehmensherstellung kritisch. Aus seiner Sicht müssten die Kommunen mit angemessenen finanziellen Mitteln seitens der Gesetzgeber ausgestattet werden, um die Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Er bittet die heimischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten darum, sich entsprechend für die Belange der Kommunen einzusetzen.

Ratsherr Gutsche skizziert das vom Kreis Warendorf geschnürte Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Anstiegs der Kreisumlage.

Ratsherr Georg Aufderheide empfindet die finanzielle Ausstattung der Kommunen ebenfalls als unzureichend.

Für Ratsherrn Eisenhuth ist das „Ende der Fahnenstange“ ebenfalls erreicht. Auch er bittet darum, auf die politischen Entscheidungsträger einzuwirken, damit die Kommunen eine bessere finanzielle Ausstattung erhalten.

Aus Sicht von Ratsherrn Dombrink sollte der Rat der Stadt Ennigerloh das Benehmen mit der Kreisverwaltung Warendorf verweigern. Er erläutert, dass trotz Steuererhöhungen sich der finanzielle Spielraum der Stadt Ennigerloh nicht verbessert habe. Dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nur noch schwer zu vermitteln.

Ratsherr Darga spricht sich ebenfalls für neue Finanzierungskonzepte der Kommunen aus.

Herr Bürgermeister Lülf fasst die Positionen der Ratsfraktionen in einen Beschlussvorschlag zusammen. Der formulierte Beschlussvorschlag wird noch nicht von allen Fraktionen mitgetragen, so dass eine weitere Diskussion mit verschiedenen weiteren Formulierungsvorschlägen beginnt. Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass mit der Benehmensherstellung auch ein entsprechendes politisches Signal zur besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen ausgesendet werden soll.

Zum Abschluss der Diskussion formuliert Herr Bürgermeister Lülf einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens zum Kreishaushalt erhält der Bürgermeister der Stadt Ennigerloh den Auftrag, in der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Warendorf darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Gemeinden und der Kreis Warendorf ebenso wie die Stadt Ennigerloh eine Reform der Kommunal Finanzen bei den übergeordneten Interessenvertretungen, kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften einfordert.

Hintergrund dieser Beauftragung ist die seit Jahren bestehende große Unzufriedenheit mit dem System der umlagefinanzierten Haushalte: Jahr für Jahr beklagen die umlagefinanzierten Haushalte (LWL, Kreis WAF) eine stetig zunehmende finanzielle Belastung, die in Kaskadeneffekten bis auf die unterste kommunale Ebene, nämlich die Gemeinden, durchgedrückt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Der Protokollauszug stimmt mit dem Original überein.  
beglaubigt:

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer/in

